

RS Vwgh 1986/9/9 86/04/0124

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.09.1986

Index

50/04 Berufsausbildung

Norm

BAG 1969 §2 Abs1;

BAG 1969 §2 Abs2;

BAG 1969 §20 Abs3;

Rechtssatz

Fehlt der GmbH die erforderliche Gewerbeberechtigung (hier: für das konzessionierte Gewerbe Elektroinstallateur), so ist die Eintragung des Lehrvertrages durch die Lehrlingsstelle gemäß § 20 Abs 3 BAG zu verweigern, mag der Abschluss auch namens der GmbH von einem geschäftsführenden Mehrheitsgesellschafter erfolgt sein, der (als physische Person) Konzessionsinhaber ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986040124.X01

Im RIS seit

06.12.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at